|  |  |
| --- | --- |
|  | Der Präsident  Der behördliche Datenschutzbeauftragte  Jan Hansen |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Thema Vorab Koordinierung befragungen@hda.tu-darmstadt.de abklären. | Aktion | o.K. |
| 1. Empfehlungen zum Inhalt der begleitenden Information:  * Darstellung des Zweckes, der Verantwortlichkeit und Durchführung der Umfrage * Zweckbindung der Daten * Da die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist, sollten alle Teilnehmerinnen schon aus Gründen der Akzeptanz darauf deutlich hingewiesen werden. * keine Verknüpfung mit Leistungen der Technischen Universität Darmstadt oder Verwaltungsaufgaben * Teilnahme ist freiwillig. Durch eine Verweigerung der Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.   Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen oder die Bearbeitung der Umfrage abbrechen. In diesem Falle werden keine Daten gespeichert.   * Möglichst frühzeige Anonymisierung * Ergebnisse der Befragung werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht.  1. Wie groß ist die mögliche Teilnehmerzahl? Wie ist der Schutz vor Deanonymisierung gewährleistet? 2. Wie erfolgt Ausgabe und Rücklauf der Fragebogen? 3. Durch welche Stelle erfolgt die Sammlung und Auswertung der Fragebögen?   4.1 Bei Einschaltung Dritter müssen die Regelungen zur Auftragsdatenvereinbarung beachtet werden. Eine Formulierungshilfe hierzu bietet:  <https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/Formulierungshilfe-Auftragsverarbeitungsvertrag%20nach%20DSGVO.pdf>  4.2 Die vertragliche Vereinbarung mit dem Dritten muss Regeln enthalten, dass die Datensätze:   * 1. ohne IP-Adresse des Ausfüllenden und   2. ohne Zeitstempel, möglichst in einer   3. neu gemischten Reihenfolge zu verarbeiten sind.  1. Wie werden die Fragebögen ausgewertet? 2. Werden die Datensätze aggregiert oder bleibt der Zusammenhang des Fragebogens in der Speicherung enthalten? 3. Wie sind die Datensätze ggf. gegen unbefugten Zugriff gesichert? 4. Wenn eine Verlosung o.ä. durchgeführt wird: Trennung Kontaktdaten und Fragebogen; getrennte Speicherung. 5. Für die Datenerhebung und –speicherung gelten folgende Anforderungen:   a. Sicherungsvorkehrungen (Geheimhaltungs- und Abschottungsregelungen) in der Erhebungs- und Speicherphase müssen die Daten vor einem unbefugten Zugriff sichern, solange eine Individualisierbarkeit möglich ist;  b. Löschungsregelungen, falls Identifikationsmerkmale (z.B. Name, Kennziffer usw.) erfasst werden;  c. Gebot der möglichst frühzeitigen faktischen Anonymisierung / Vorkehrungen gegen Deanonymisierung  d. Sind Merkmalsausprägungen möglich, die nur auf eine Person oder wenige Personen zutreffen?  e. Ggf. kann durch den Einbau von Zufallsfehlern in den Datenbestand eine zusätzliche Anonymisierung erreicht werden. Dies bietet sich an, wenn ohnehin eine Fehlerhaftigkeit im Datenbestand zu erwarten ist.   1. Es muss sichergestellt sein, dass die Erhebungsbögen unverzüglich datenschutzgerecht vernichtetet werden. Dies bedeutet, dass eine Vernichtung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, d.h. nach der Aufnahme der Daten in die EDV – erfolgen muss. 2. Gebot der möglichst frühzeitigen Anonymisierung /Schutz vor Deanonymisierung. Es wird gebeten, das Konzept der Datenauswertung und – Speicherung zu erläutern.    1. Wie werden die Antworten auf dem Server gespeichert?    2. Wie wird eine Deanonymisierung verhindert?    3. Werden die Datensätze aggregiert oder bleibt der Zusammenhang des Fragebogens in der Speicherung enthalten?    4. Wie sind die Datensätze ggf. gegen unbefugten Zugriff gesichert? 3. ONLINE\_UMFRAGE (Sonderfall) 4. Wenn die Umfrage durch die Benutzer abgebrochen wird, dürfen keine Daten gespeichert werden. Bis dahin gespeicherte Daten müssen sofort gelöscht werden. 5. Wie werden die Umfrageteilnehmer ausgewählt? 6. Werden Cookies oder ähnliches auf den Rechnern der Umfrageteilnehmer abgelegt? |  |  |
| 1. Wird die IP-Adresse protokolliert? Dies gilt sowohl für die Protokollierung der IP-Adresse bei den Antworten in der Datenbank als auch für die Protokollierung der IP-Adresse im Logfile des Web-Servers.[[1]](#footnote-1)   Haben Sie keine Möglichkeit, die Protokollierung der IP-Adresse des Webservers zu unterbinden, so dürfen Sie nicht zusammen mit den Antworten der Befragung die IP-Adresse oder einen Zeitstempel in der Datenbank speichern, wenn Sie eine anonyme Umfrage durchführen möchten.   1. Sofern Sie die **Dauer** speichern möchten, die ein Teilnehmer für das Ausfüllen der Befragung braucht, ist es nicht notwendig, Anfangs- und Endzeit zu speichern. Die Dauer kann über Hidden-Parameter bestimmt und gespeichert werden. 2. Ist Ihre Umfrage für jedermann zugänglich, beachten Sie die Impressumspflicht. 3. Treffen Sie für den Fall, dass eine Teilnahme an der Befragung je Person nur einmal zugänglich sein soll, Vorkehrungen. |  |  |

1. Quelle: Fragen 13: http://www.zendas.de/themen/umfragen/umfragen\_arbeitshilfe.html [↑](#footnote-ref-1)